



### **Erläuterungen zum Curriculum:**

Im 5. Semester besteht für die Studierende die Wahlmöglichkeit zwischen der Praxisphase oder einem Auslandssemester. Grau, grün und blau hinterlegte Veranstaltungen sind Prüfungsleistungen gem. § 7 Abs. 2. Ab dem 6. Semester wählen die Studierenden entweder den Wahlpflichtbereich Umweltrecht (grün markiert) oder den Wahlpflichtbereich Wirtschaftsrecht (blau markiert). Der grau markierte Bereich des 6. und 7. Semesters ist für alle Studierende verpflichtend.